

## Verbindliche Anmeldung

Weiterbildungskurs: **Betreuungskraft nach § 53c SGB XI**

Zeitraum: 20.04.2022 bis 28.07.2022 (berufsbegleitend)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail/Telefon: \_\_\_\_\_

beschäftigt bei: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Lehrgangskosten: 888,80 €  
Nutzung von Fördermöglichkeiten werden verrechnet

Ausbildungsort: mediCampus Gesundheitsfachberufe  
F + U Sachsen g GmbH  
Rochlitzer Str. 29  
09111 Chemnitz

Die Ausbildungs-, Teilnahme- und Zahlungsbedingungen werden anerkannt:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Bei Kostenübernahme durch Dritte  
Stempel, Unterschrift des  
Rechnungsempfängers:

\_\_\_\_\_

**Datenschutzhinweis:**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.fuu-sachsen.de/datenschutz>

## **TEILNAHME- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Weiterbildungsveranstaltung muss schriftlich erfolgen.

Die Anmeldung ist für den Bewerber verbindlich, eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt durch mediCampus Gesundheitsfachberufe der F+U Sachsen gGmbH.

### **2. Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungslegung erfolgt monatlich: 2 Monate je 444,40 €

### **3. Kündigung und Rücktritt**

Kündigung und Rücktritt müssen schriftlich erfolgen. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Erklärung an mediCampus Gesundheitsfachberufe der F+U Sachsen gGmbH maßgeblich.

Bei Kündigung und Rücktritt durch den/ die Teilnehmer/in werden durch mediCampus Gesundheitsfachberufe der F+U Sachsen gGmbH folgende Gebühren erhoben:

- Bei Rücktritt von der Anmeldung 14 Tage vor Lehrgangsbeginn wird eine Gebühr von 30% der Lehrgangskosten berechnet.
- Bei Rücktritt von der Anmeldung 7 Tage vor Lehrgangsbeginn wird eine Gebühr von 50% der Lehrgangskosten berechnet.
- Bei Rücktritt von der Anmeldung 3 Tage vor Lehrgangsbeginn oder Nichtantritt oder bei Abbruch des bereits begonnenen Lehrgangs wird eine Gebühr von 80% der Lehrgangskosten berechnet.
- Dem Teilnehmer werden keine Kosten in Rechnung gestellt, wenn durch ihn eine Ersatzperson vermittelt wird, die sich bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht selbst angemeldet hat.
- Nach Beginn des Lehrgangs kann der/ die Teilnehmer/In aus wichtigem Grund, insbesondere Erkrankung, Beginn eines Studiums oder einer beruflichen Tätigkeit den Vertrag kündigen (Bescheinigungen sind in jedem Fall vorzulegen.) Bei diesen berechtigten Kündigungsgründen wird keine Gebühr erhoben.
- Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten/ Seminarstunden durch den/die Teilnehmer/in berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Der erfolgreiche Abschluss des Lehrgangs mit den entsprechenden Bescheinigungen nach dem SächsGfbWBG ist ebenfalls gefährdet.

### **4. Pflichten der Teilnehmer/innen**

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich:

- regelmäßig und aufmerksam an allen Unterrichtsstunden teilzunehmen. Eine Freistellung in begründeten Fällen ist beim Bildungsträger rechtzeitig und in schriftlicher Form (Freistellungsantrag) zu beantragen, Akuterkrankungen sind durch ein ärztliches Attest (Kopie) zu bestätigen;
- im Interesse aller Lehrgangsteilnehmer/innen die Einhaltung der Hausordnung und damit eine gute Lernatmosphäre zu gewährleisten und den Anweisungen der Dozenten zu folgen und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

### **5. Absage von Lehrgängen/ Weiterbildungsveranstaltungen**

mediCampus Gesundheitsfachberufe der F+U Sachsen gGmbH behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aufgrund anderer, von ihr nicht zu vertretender Gründe angekündigte Lehrgänge abzusagen. Sobald der Grund für eine Absage der Veranstaltung vorliegt, werden die Teilnehmer schriftlich oder telefonisch in Kenntnis gesetzt.

In diesem Fall werden bereits gezahlte Lehrgangsgebühren erstattet. Schadensersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen bzw. bei Absage des Lehrgangs sind ausgeschlossen.

**5.1** mediCampus Gesundheitsfachberufe **hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung** ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund, insbesondere, wenn sich der/die Teilnehmer/in mit **fälligen Zahlungen im Verzug** befindet.

**5.2** mediCampus Gesundheitsfachberufe **behält sich das Recht vor**, den Weiterbildungsvertrag ihrerseits aus **wichtigem Grund zu kündigen**, insbesondere, wenn durch unentschuldigtes Fehlen, trotz Ermahnung die gesetzlich vorgegebene Fehlstundenanzahl überschritten wird. Ebenfalls kann die Schule den Weiterbildungsvertrag kündigen, wenn trotz Ermahnungen gegenüber dem / der Teilnehmer/in aufgrund permanenter Verstöße gegen die Hausordnung der Unterricht gestört und für den/die Teilnehmer/in selbst bzw. für seine / ihre Mitteilnehmerinnen das Lernen behindert wird.

### **6. Wechsel von Dozenten**

Der Wechsel der Dozenten oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den / die Teilnehmer/in weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes.

### **7. Urheberrecht**

Die Verwendung und Weitergabe von Unterrichtsmaterialien (Skripte, Diagramme, Skizzen etc.) ist ohne Zustimmung der F+U gGmbH Berufsfachschule für Altenpflege verboten.

### **8. Haftung**

Mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

**8.1 Die Ausbildungseinrichtung haftet nicht** für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von zum Unterricht bzw. Praktikum mitgebrachten Gegenständen der Teilnehmer/innen.

**8.2** Für Schäden während der theoretischen Ausbildung an der Ausbildungseinrichtung besteht Versicherungsschutz über die Haftpflichtversicherung der Einrichtung, soweit die Schäden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden.

### **9. Nebenabreden**

Mündliche Nebenabreden sind ausgeschlossen. Evtl. Nebenabreden bedürfen zwingend der Schriftform.

### **10. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Der Erfüllungsort richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### **11. Sonstiges**

Der Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht werden.

**Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.**